Regierung des Kantons St.Gallen

Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 25. September 2020

Änderung des Luftfahrtgesetzes; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Schreiben vom 5. Juni 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (SR 748.0; abgekürzt LFG) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Im Grundsatz begrüssen wir die Vorlage. Einzig der Wortlaut von Art. 100 Abs. 4 des Vorentwurfs des LFG soll unseres Erachtens in folgender Hinsicht angepasst werden.

Um Rechtsunsicherheiten zuvorzukommen soll – in Analogie zu Art. 15d SVG – ausdrücklich erwähnt werden, dass Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen, wenn sie von ihrem Melderecht Gebrauch machen, vom ärztlichen Berufsgeheimnis entbunden sind. Dies kann etwa mit einem zweiten Satz erfolgen, der wie folgt lauten könnte «Sie sind für die Meldung an das BAZL vom Berufsgeheimnis entbunden».

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

KANTON ST.GALLEN
REGIERUNG

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
esther.jutzeler@bazl.admin.ch